

Besondere Teilnahmebedingungen 2025

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **HAMBURG OPEN**

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC, Halle B6
Messeplatz 1
20357 Hamburg

Veranstaltungsdauer: **15. – 16. Januar 2025**

Projektleitung: Exhibition Management 3

Alexandra Neises
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569 2163
E-Mail: alexandra.neises@hamburg-messe.de

Sibylle Klötzer
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569 2167
E-Mail: sibylle.kloetzer@hamburg-messe.de

Anmeldeschluss: 1. Oktober 2024

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15. Januar 2025 10:00–18:00 Uhr Get-together 18:00–22:00 Uhr
Donnerstag, 16. Januar 2025 10:00–16:00 Uhr

Aufbauzeiten: Montag, 13. und Dienstag, 14. Januar 2025 07.00–22:00 Uhr

Abbauzeiten: Donnerstag, 16. Januar 2025 16:00–24:00 Uhr

Vorzeitiger Standaufbau / verlängert Abbau:

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 20 m² erhalten die Ausstellenden 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 42,- € inkl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Marketingpaket / Messemedien:
(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Medienpaket sind bei den Standgebühren inbegriffen. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Online Ausstellerverzeichnis, kostenloses Besucher WLAN sowie digitale Werbemittel).

Einschreibgebühr für Mitausstellende:
(s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitausstellende aus. Die Einschreibgebühr beträgt **490,- € zzgl. USt pro Mitausstellenden** und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt

Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Wechsel des Ausstellenden) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der HAMBURG OPEN 2025 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

Versicherung:
(s. Ziffer 21.7 ATB)

Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de. Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.

Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:
(s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der HAMBURG OPEN 2025 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.

Einladungen

Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden kostenfrei zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop über digitale Codes bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center).

Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.



Besondere Teilnahmebedingungen 2025

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Teilnahme „Get-together“:

Am 1. Veranstaltungsabend findet ein Get-together für Ausstellende und Besuchende statt. Der Eintritt ist frei und erfolgt über die Eintrittskarte bzw. den Ausstellerausweis. HMC behält sich vor, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit den Zutritt bei erhöhtem Aufkommen auf eine bestimmte Personenzahl zu begrenzen.

Standflächenverkleinerungen:

Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Ausstellenden sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.

Stornierung des Standes:

(s. Ziffer 8.2. ATB)

Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Frühzeitiger Abbau:

(s. Ziffer 8.2. ATB)

Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 € geltend zu machen.

Kostenelementeklausel:

HMC ist berechtigt, die auf Grundlage des Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von Energie erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Strombezugskosten, sind von der HMC die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. HMC wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Ausstellenden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

AUMA-Beitrag:

Der AUMA-Beitrag von 0,60 € pro m² zzgl. USt. ist im Beteiligungsentgelt inkludiert.